Finanzbericht 2021

der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Gütersloh im Juni 2022

<u>Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2021

<u> AKTIVA</u>

		31.12.2021	31.12.2020
A.	Anlagevermögen		
	I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
	Entgeltlich erworbene Software und Lizenzen	28.472,00	63.154,00
	II. Sachanlagen		
	Grundstücke und Bauten	9,00	9,00
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.377,00	45.054,00
		27.386,00	45.063,00
	III. Finanzanlagen		
	Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Edelmetalle (davon Errichtungskapital einschließlich	78.075.268,76	76.672.905,84
	Zustiftungskapital und Zuführungen aus der Ergebnisrücklage € 53.667.562,70; Vorjahr T€ 53.668)		
	(2 30.300)	78.131.126,76	76.781.122,84
В.	<u>Umlaufvermögen</u>		
	 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Sonstige Vermögensgegenstände (davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr € 0,00; Vorjahr T€ 7) 	332.297,28	850.310,65
	II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.863.964,98	6.519.165,56
		7.196.262,26	7.369.476,21
C.	<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	6.036,24	6.818,52

	85.333.425,26	84.157.417,57
Treuhandvermögen "Unselbständige Stiftung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung"	68.101,76	65.178,25

PASSIVA

			1700117
		21 12 2021	21 12 2020
		<u>31.12.2021</u> €	31.12.2020 E
		£	€
Α.	<u>Eigenkapital</u>		
/ ۱.	<u>Ligerikapitai</u>		
	I. Stiftungskapital		
	Errichtungskapital	245.675,74	245.675,74
	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		
	2. Zustiftungskapital	53.344.393,00	53.344.393,00
	Zuführungen aus der Ergebnisrücklage	77.493,96	77.493,96
		53.667.562,70	53.667.562,70
	II. Ergebnisrücklagen		
	Sonstige Ergebnisrücklagen		
	1. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	11.607.982,31	8.397.469,18
	2. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	190.000,00	100.000,00
	3. Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	6.436.100,00	9.000.000,00
		18.234.082,31	17.497.469,18
	III. Umschichtungsergebnisse	7.663.908,13	7.849.925,57
	IV. Ergebnisvortrag	1.497.400,48	<u>472.874,94</u> <u>79.487.832,39</u>
		81.062.953,62	79.487.832,39
В.	Noch nicht verbrauchte Spendenmittel		
	Noch nicht satzungsgemäß verwendete Spenden	534.804,27	317.812,42
_	Dischart III manage		
Ċ.	Rückstellungen	4 405 007 00	4 000 040 00
	Rückstellungen für Pensionen	1.495.897,00	1.238.810,00
	2. Steuerrückstellungen	0,00	9.000,00
	Sonstige Rückstellungen	2.039.481,63	2.305.404,25
		3.535.378,63	3.553.214,25
D.	Verbindlichkeiten		
υ.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
	Leistungen	69.410,73	231.627,06
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem	09.410,73	231.021,00
	Jahr € 69.410,73; Vorjahr T€ 232)		
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	124.878,01	566.931,45
	<u> </u>	124.070,01	300.931,43
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem		
	Jahr € 124.878,01; Vorjahr T€ 567)		
	(davon aus Steuern € 49.016,24;		
	Vorjahr T€ 53)		
	(davon im Rahmen der sozialen		
	Sicherheit € 4.590,80; Vorjahr T€ 4)		
		194.288,74	798.558,51
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	6.000,00	0,00
ш.	<u>rreormangsabgrenzungsposten</u>	0.000,00	0,00
		85.333.425,26	84.157.417,57
Tre	uhandverbindlichkeiten "Unselbständige		
	tung Ulrike und Wilfried Osthus-Stiftung"	68.101,76	65.178,25
	-		

Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

	€	2021 €	€	2020 €
Erträge aus anderen Wertpapieren des Finanzanlagevermögens	1.675.812,95		1.451.289,52	
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.539,61		6.134,76	
3. Spenden	1.213.758,54		1.342.697,64	
4. Sonstige Erträge	2.990.299,77		10.381.427,51	
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00		-21.943,99	
6. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	21.534,48	E 000 04E 2E	0,00	12 150 005 14
		5.909.945,35		13.159.605,44
7. Förderungszuwendungen	93.635,00		110.953,61	
 Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung € 237.460,64; Vorjahr T€ 59) 	1.948.905,41 618.604,56		2.213.993,25 476.846,54	
 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 	71.057,84		106.704,63	
10. Sonstige Aufwendungen	1.498.483,72		2.076.525,86	
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	50.089,55		28.566,61	
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon Aufwendungen aus Aufzinsung € 52.170,00; Vorjahr T€ 61)	53.829,00		61.093,00	
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-717,00		815,00	
14. Sonstige Steuern	936,04	4 004 004 40	1.840,58	5 077 000 00
		4.334.824,12		5.077.339,08
15. Jahresergebnis		1.575.121,23		8.082.266,36
16. Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		472.874,94		620.220,23
17. Entnahmen aus sonstigen Ergebnis- rücklagen		4.838.386,87		263,50
18. Einstellungen in sonstige Ergebnis- rücklagen		5.575.000,00		8.232.340,09
19. Entnahmen aus dem Posten Umschichtungs- ergebnisse		190.000,00		3.982,56
20. Einstellungen in den Posten Umschichtungs- ergebnisse		3.982,56		1.517,62
21. Ergebnisvortrag		1.497.400,48		472.874,94

Anhang für das Geschäftsjahr 2021

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe hat ihren Sitz in Gütersloh und ist im Stiftungsverzeichnis für das Land Nordrhein-Westfalen unter der Ordnungsnummer 163 eingetragen.

Kommentar Bilanzsumme

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr 2020 um rd. 1,1 Mio. € auf 85,3 Mio. € gestiegen. Neben einer Zunahme des Anlagevermögens um ca. 1,3 Mio. € hat sich das Umlaufvermögen um ca. 0,2 Mio. € reduziert. Die Zunahme des Anlagevermögens resultiert aus einem um ca. 1,4 Mio. € höheren bilanzierten Finanzanlagevermögen. Die geringe Reduktion des Umlaufvermögens ergibt sich zum Bilanzstichtag per Saldo aus reduzierten sonstigen Vermögensgegenständen und höheren flüssigen Mitteln.

Auf der Passivseite äußert sich die gestiegene Bilanzsumme v. a. in einem um ca. 1,6 Mio. € überproportional gestiegenen Eigenkapital bei gleichzeitiger Reduktion des Fremdkapitals.

Kommentar Aktiva

A. Anlagevermögen

- 1. **Immaterielle Vermögensgegenstände**: Im Berichtsjahr gab es Zugänge i. H. v. 15 T€, denen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 50 T€ gegenüberstanden.
- 2. **Sachanlagen**: Bei den Grundstücken und Bauten handelt es sich um das durch Schenkung der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh, übertragene Gebäude Schulstraße 22, Gütersloh. Das im Vergleich zum Vorjahr um ca. 18 T€ gesunkene Sachanlagevermögen resultiert v. a. aus planmäßigen Abschreibungen i. H. v. ca. 21 T€.
- 3. **Finanzanlagen**: Bei den Finanzanlagen handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Edelmetalle. Zum Bilanzstichtag machten diese insgesamt 78,1 Mio. €, somit 1,4 Mio. € mehr als im Vorjahr, aus. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sowie Edelmetalle spiegeln im Kern das verwaltete Stiftungskapital wider. Zum Bilanzstichtag bestehen stille Reserven in Höhe von rd. 13,1 Mio. € (Vorjahr 8,9 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2021 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen aufgrund voraussichtlich nicht dauernder Wertminderungen von 50 T€ (Vorjahr 29 T€) sowie Zuschreibungen von 22 T€ (Vorjahr 0 T€).

B. Umlaufvermögen

- 1. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich im Vergleich zum Vorjahr zum Stichtag um ca. 518 T€ auf 332 T€ reduziert. Der hohe Wert des Vorjahres lag u. a. an erst nach dem Vorjahresstichtag 31.12. eingegangenen Zahlungseingängen, die noch Erbfälle des Vorjahres betrafen.
- 2. Der Bestand an liquiden Mitteln und Guthaben bei Kreditinstituten hat sich im Geschäftsjahr 2021 um ca. 0,4 Mio. € auf nunmehr 6,9 Mio. € erhöht. Hiervon entfallen 1,0 Mio. € auf Festgeldkonten.
- 3. Die Rechnungsabgrenzungsposten i. H. v. rd. 6 T€ beinhalten jahresgenaue Abgrenzungen von Zahlungen für Dienstleistungen und Versicherungen

Kommentar Passiva

A. Eigenkapital

- 1. Das Stiftungskapital setzt sich aus dem Errichtungskapital in Höhe von 246 T€ und dem zum 31.12.2021 ausgewiesenen Zustiftungskapital von 53.344 T€ sowie Zuführungen aus der Ergebnisrücklage von 77 T€ zusammen. Per 31.12.2021 beträgt das Stiftungskapital der Stiftung somit rd. 53,7 Mio. €.
- 2. Die Ergebnisrücklagen der zweckgebundenen Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO sind mit 838 T€ in Anspruch genommen worden. 49 T€ sind hinzugeführt worden. Die Inanspruchnahme betrifft mit 807 T€ ein Vermächtnis aus 2020 in Höhe von 8,1 Mio. €, das über einen Zeitraum von zehn Jahren zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen soll. Des Weiteren wurde hier im Berichtsjahr aus der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO eine Rücklage i. H. v. 4.000 T€ zur Umsetzung der deutschlandweiten Implementierung von Schlaganfall-Lotsen gebildet, die in den nächsten Jahren für eine gesicherte Finanzierung dieser Umsetzungsaktivitäten sorgen soll.
- 3. Für das Geschäftsjahr 2021 ist die Rücklage des § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO Wiederbeschaffung um 90 T€ erhöht worden. Es befinden sich somit neu 190 T€ in dieser Rücklage.
- 4. Der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO wurden 1.436 T€ zugeführt. Gleichzeitig wurden, wie unter Punkt 2 beschrieben, 4.000 T€ in die Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO überführt. Per Saldo beträgt die freie Rücklage somit neu 6.436 T€.
- 5. Umschichtungsergebnisse: Die um ca. 186 T€ gesunkenen ausgewiesenen Umschichtungsergebnisse resultieren per Saldo aus einer nachträglichen Anpassung des Verkaufspreises einer Beteiligung (-190 T€) sowie aus Zuschreibungen auf Finanzanlagen (4 T€).

B. Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) RS HFA 21 die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 74 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres beläuft sich auf 291 T€.

C. Rückstellungen

Schwerpunkt der Rückstellungen bilden die sonstigen Rückstellungen. Diese belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 2.039 T€. Davon sind 1.426 T€ Rückstellungen für Leibrenten, für die die Stiftung als Alleinerbin zur Zahlung verpflichtet ist, die zwei Hinterbliebenen als lebenslange Leibrenten zu gewähren sind. Weitere sind v. a. übliche Verpflichtungen aus dem laufenden Stiftungsgeschäft. Daneben werden Rückstellungen für Pensionen von 1.496 T€ ausgewiesen.

D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 69 T€ beinhalten hauptsächlich Aufwendungen aus Projekten. Die sonstigen Verbindlichkeiten i. H. v. 125 T€ betreffen v. a. die Lohnsteuer-Anmeldung und eine Verbindlichkeit gegenüber dem Mittelgeber des in der Endabwicklung befindlichen Projektes STROKE OWL.

Entwicklung der Rücklagen für projektbezogene zweckgebundene Mittel (gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

	Bezeichnung	Vortrag 01.01.2021	Auflösung	Zuführung	Endstand 31.12.2021
		€	€	€	€
1.	Case Management	278.444,22	31.210,16	48.900,00	296.134,06
2.	Selbsthilfegruppen	710,17	21,50	0,00	688,67
3.	Kommunikation und Fundraising	54.874,70	0,00	0,00	54.874,70
4.	Einzelvermächtnis 2020	8.063.440,09	807.155,21	0,00	7.256.284,88
5.	Rücklage Lotse	0,00	0,00	4.000.000,00	4.000.000,00
	Gesamt	8.397.469,18	838.386,87	4.048.900,00	11.607.982,31

Im Jahr 2020 gab es aus einem Nachlass eine Zuführung i. H. v. T€ 8.063. Der Betrag soll über einen Zeitraum von zehn Jahren zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen und wurde erstmals (anteilig) 2021 i. H. v. 807 T€ aufgelöst.

Im Jahr 2021 entfällt eine Zuführung i. H. v. 4.000 T€ auf eine neu gebildete Rücklage zur Umsetzung der deutschlandweiten Implementierung von Schlaganfall-Lotsen, um auch nach Ende der offiziellen Projektförderung für das räumlich und zeitlich begrenzte Projekt STROKE OWL dieses strategische Ziel der Schlaganfall-Hilfe deutschlandweit gesichert vorantreiben zu können. Die Mittel wurden aus der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO umgewidmet.

Entwicklung des Sonderposten "noch nicht verbrauchte Spendenmittel"

	Bezeichnung	Vortrag	Auflösung	Zuführung	Endstand
		01.01.2021			31.12.2021
		€	€	€	€
1.	Rehabilitation und Nachsorge	39.786,34	5.777,73	6.492,65	40.501,26
2.	Case Management	29.636,04	29.636,04	100,00	100,00
3.	Selbsthilfegruppen	20.764,63	4.089,13	4.155,00	20.830,50
4.	Kinder-Schlaganfall-Hilfe	142.625,41	34.620,89	280.367,99	388.372,51
5.	Prävention	85.000,00	0,00	0,00	85.000,00
	Gesamt	317.812,42	74.123,79	291.115,64	534.804,27

Erfolgsrechnung

	2021	2020
	€	€
deeller Bereich		
1. Spendenerträge	1.213.758,54	1.342.697,64
davon frei	1.079.421,12	1.254.385,29
davon zweckgebunden - Zufluss (Einnahmen)	351.329,27	64.926,97
davon zweckgebunden - Veränderung Sonderposten	-216.991,85	23.385,38
2. Förderungszuwendungen	17.635,11	134.362,57
3. Bußgelder	42.165,00	106.726,00
4. Sonstige Erträge	2.105.540,88	8.664.252,57
5. Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke	-2.465.871,88	-2.187.130,0
davon Personalaufwendungen	-1.593.801,86	-1.321.816,79
davon Sachaufwendungen	-872.070,02	-865.313,28
6. Verwaltungsaufwendungen	-406.430,94	-664.172,4
davon Personalaufwendungen	-307.418,37	-239.409,0
davon Sachaufwendungen	-99.012,57	-424.763,4
7. Werbeaufwendungen (Werbung und allg. Öffentlichkeitsarbeit)	-352.579,72	-378.189,5
davon Personalaufwendungen	-163.621,10	-175.292,4
davon Sachaufwendungen	-188.958,62	-202.897,0
8. Sonstige Aufwendungen	-373.953,65	-176.432,2
9. Ergebnis ideeller Bereich	-219.736,66	6.842.114,5
Virtschaftlicher Bereich		
10. Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben		
und Zweckbetrieben	763.645,72	1.450.345,7
davon Zweckbetriebe	751.349,58	1.444.945,7
davon wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	12.296,14	5.400,0
11. Sonstige Aufwendungen/Erträge	0,00	-21.943,9
12. Aufwendungen aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben	7,55	
und Zweckbetrieben	-631.850,34	-1.579.099,6
davon Personalaufwendungen Zweckbetriebe	-480.503,61	-926.449,0
davon Sachaufwendungen Zweckbetriebe	-142.994,06	-647.955,5
davon Personalaufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe	-7.725,00	-4.695,0
	-627,67	0,0
davon Sachaufwendungen wirtschaftliche Geschäftsbetriebe 13. Ergebnis wirtschaftlicher Bereich	131.795,38	- 150.697,8
	131.733,30	130.037,0
inanzbereich 14. Sponsoring	20.779,00	24.223,0
15. Erträge aus anderen Wertpapieren	1.675.812,95	1.451.289,5
16. Erträge aus Vermögensumschichtungen		
	40.534,06	1.517,6
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8.539,61	6.134,7
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-50.089,55	-28.566,6
19. Zuschreibungen auf Finanzanlagen	21.534,48	0,0
20. Zinsen und ähnliche Aufwendungen (ohne Zinsaufwendungen	E2 470 00	64 000 0
für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)	-52.170,00	-61.093,0
21. Ergebnis des Finanzbereichs	1.664.940,55	1.393.505,2
teueraufkommen		
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (inkl. Zinsauf-		
wendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag)	-942,00	-815,0
23. Sonstige Steuern	-936,04	-1.840,58

Erfolgsrechnung

	2021	2020
	€	€
Ergebnisverwendung		
24. Jahresüberschuss	1.575.121,23	8.082.266,36
25. Ergebnisvortrag aus Vorjahren	472.874,94	620.220,23
26. Entnahme aus Rücklagen	4.838.386,87	263,50
27. Einstellungen in Rücklagen	-5.575.000,00	-8.232.340,09
davon zweckgebunden gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-4.048.900,00	-8.106.340,09
davon gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO	-90.000,00	0,00
davon frei gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-1.436.100,00	-126.000,00
28. Entnahme aus dem Posten Umschichtungsergebnisse	190.000,00	3.982,56
29. Einstellung in den Posten Umschichtungsergebnisse	-3.982,56	-1.517,62
30. Ergebnisvortrag	1.497.400,48	472.874,94

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung Geschäftsjahr 2021

Um Transparenz bezüglich der Erträge und Aufwendungen der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe zu schaffen, erfolgt in der Erfolgsrechnung die Gliederung in die Funktionsbereiche "Ideeller Bereich", "Wirtschaftlicher Bereich", "Finanzbereich" und "Steueraufkommen". Die Erfolgsrechnung ergänzende öffentliche Darlegung der Finanzen folgt der vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI) vorgegebenen Struktur. Unter anderem erfolgt keine separate Abbildung oben genannter Bereiche, sodass sich ein zur Erfolgsrechnung abweichendes Zahlenwerk zeigen kann.

Überblick

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe ist unter anderem spendensammelnd tätig. Die Projektarbeit der Stiftung wird neben den Erträgen aus Wertpapieren des Anlagevermögens aus Spenden in Höhe von 1,2 Mio. € (Vorjahr 1,3 Mio. €) finanziert. Im Berichtsjahr werden insgesamt Erträge von 5,9 Mio. € (Vorjahr 13,2 Mio. €) ausgewiesen. Denen stehen Aufwendungen von 4,3 Mio. € (Vorjahr 5,1 Mio. €) gegenüber. Dementsprechend ergibt sich ein positives Jahresergebnis von 1,6 Mio. € (Vorjahr 8,1 Mio. €). Maßgeblich für die Ergebnissituation des Geschäftsjahres 2021 sind die innerhalb der sonstigen Erträge dargestellten Erbschaftseingänge in Höhe von 1,9 Mio. €. Das hohe ausgewiesene Ergebnis des Vorjahres resultierte i. W. aus einem 2020 verbuchten Vermächtnis in Höhe von 8,1 Mio. €, welches über einen Zeitraum von zehn Jahren zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen soll.

Mitarbeiter

Als operativ tätige Stiftung erfüllt das Personal die Umsetzung der satzungsgemäßen Zwecke. Im Geschäftsjahr 2021 betrug der durchschnittliche Personalbestand (ohne Vorstand) 36 Mitarbeiter (Vorjahr 44). Der verringerte Personalbestand liegt i. W. an dem im September 2021 erfolgreich abgeschlossenen Großprojekt STROKE OWL.

Erträge "Ideeller Bereich"

Die Spendenerträge der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe in Höhe von 1,2 Mio. € liegen mit 0,1 Mio € unter dem Vorjahr, was vor allem auf eine erfolgreiche Charity-Veranstaltung im Februar 2020 sowie eine 100 T€ Einzelspende im Jahr 2020 zurückzuführen ist. Die Förderungszuwendungen i. H. v. 18 T€ setzen sich aus Zuwendungen anderer gemeinnütziger Körperschaften zusammen. Die Einnahmen aus Geldauflagen seitens der Gerichte liegen mit 42 T€ deutlich unter dem Vorjahrsniveau von rd. 107 T€, was i. W. auf im Berichtsjahr ausgebliebene hohe Einzelzuteilungen zurückzuführen ist. Die maßgebliche Position der sonstigen Erträge sind die Erbschaften und Vermächtnisse, die in 2021 1.863 T€ ausmachen.

Aufwendungen "Ideeller Bereich"

Die Aufwendungen zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke liegen mit insgesamt 2.466 T€ um 279 T€ über dem Vorjahreswert. Während der Sachaufwand zur Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke mit einem um 7 T€ gestiegenen Wert nahezu unverändert blieb, stiegen die Personalaufwendungen um 271 T€. Dies liegt weniger an einem Personalaufbau, sondern vielmehr an der Darstellung der Erfolgsrechnung: Das öffentlich geförderte Projekt STROKE OWL war im Zweckbetrieb angesiedelt, die nun seit Oktober 2021 folgende Weiterführung der Arbeit sowie die Implementierung der Schlaganfall-Lotsen mit Mitteln der Schlaganfall-Hilfe, ist nun dem ideellen Bereich zugeordnet.

Die Verwaltungsaufwendungen liegen in Summe 258 T€ unter dem Vorjahreswert. Die stark gesunkenen Sachaufwendungen resultieren i. W. aus erhöhten Werten (Einmal- bzw. Sondereffekte) in den Vergleichswerten des Vorjahres.

Die Aufwendungen für Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit bewegen sich im Geschäftsjahr 2021 mit 353 T€ in etwa auf Höhe des Vorjahres.

Die Abwicklung von Erbschaften ist unter den Sonstigen Aufwendungen dargestellt. Der Aufwand liegt mit rd. 374 T€ ca. 197 T€ über dem Vorjahreswert. Dies liegt im Wesentlichen an Aufwendungen für eine Rückstellungsbildung von 190 T€ im Rahmen einer nachträglichen Anpassung des Verkaufspreises einer Beteiligung aus einer Erbschaft. Der negative Ergebnisbeitrag im ideellen Bereich von in Summe nur 220 T€ ist v. a. auf die hohen erhaltenen Nachlässe zurückzuführen.

Ergebnis "Wirtschaftlicher Bereich"

Die Umsatzerlöse aus wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben und Zweckbetrieben liegen mit 764 T€ um 687 T€ unter dem Vorjahrswert.

Im Zweckbetrieb wird i. W. das Projekt STROKE OWL abgebildet, welches im Jahr 2021 Einnahmen i. H. v. 744 T€ (Vorjahr: 1.434 T€) ausweist. Das Projekt wurde im September 2021 erfolgreich beendet. Die weiterarbeitenden Schlaganfall-Lotsen werden bereits seit April 2021 nicht mehr aus Fördermitteln des Projektes refinanziert. Die weiteren Erlöse des Zweckbetriebs resultieren v. a. aus erhobenen Teilnehmergebühren bei Stiftungsveranstaltungen.

Die korrespondierenden Ausgaben der Aktivitäten im Zweckbetrieb liegen bei 623 T€, somit ergibt sich ein positives Ergebnis von ca. 128 T€. Die Förderquote des für den Zweckbetrieb in den letzten Jahren maßgeblichen Projektes STROKE OWL konnte über die gesamte Laufzeit des Projektes maximal bei 100 % liegen. Das positive Ergebnis ist insbesondere auf einen Sondereffekt des letzten Projektjahres zurückzuführen. Aufwendungen der Vorjahre konnten noch nachträglich im Rahmen der genehmigten Fördersumme umgewidmet werden.

Die Erlöse im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb liegen mit 12 T€ rund 7 T€ über dem Vorjahreswert. So gab es im Jahr 2021 trotz anhaltender Pandemie wieder vermehrt Erlöse aus begleitenden Unternehmenskooperationen im Rahmen von Stiftungsveranstaltungen. Die korrespondierenden Aufwendungen liegen bei 8 T€, womit der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb einen positiven Ergebnisbeitrag von ca. 4 T€ liefert.

Finanzbereich

Die Sponsoring-Einnahmen durch Kooperationen blieben im Geschäftsjahr 2021 mit 21 T€ (Vorjahr: 24 T€) auf einem niedrigen Niveau, was v. a. auf anhaltende Pandemiebedingungen zurückzuführen ist. So konnten bspw. die Einsätze des Schlaganfall-Testkoffers nicht in gewohntem Umfang durchgeführt werden.

Nach der turbulenten und unsicheren Situation auf den internationalen Finanzmärkten im Jahr 2020 in Folge der Pandemie konnten die Erträge aus Wertpapieren im Jahr 2021 mit 1.676 T€ (Vorjahr: 1.451 T€) deutlich gesteigert werden. Hier profitierten auch die Vermögensanlagen der Schlaganfall-Hilfe von einem in der Gesamtbetrachtung überwiegend positiven Kapitalmarktjahr.

Aus Vermögensumschichtungen ergaben sich Erträge von 41 T€.

Steueraufkommen

Das Steueraufkommen des Jahres 2021 beträgt 2 T€.

Ergebnisverwendung

Aus der Rücklage gemäß § 62 Abs.1 Nr. 1 AO ist eine Entnahme in Höhe von 838 T€ erfolgt und zeitgleich sind 4.049 T€ neu zugeführt worden. Hiervon entfallen 4.000 T€ auf eine neu gebildete Rücklage zur Umsetzung der deutschlandweiten Implementierung von Schlaganfall-Lotsen, um auch nach Ende der offiziellen Projektförderung für das räumlich und zeitlich begrenzte Projekt STROKE OWL dieses strategische Ziel der Schlaganfall-Hilfe deutschlandweit gesichert vorantreiben zu können. Die Mittel wurden aus der freien Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO umgewidmet. Gleichzeitig konnten dieser Rücklage aufgrund des erfolgreichen Geschäftsjahres Mittel i. H. v. 1.436 T€ zugeführt werden, so dass sich per Saldo eine Reduktion der Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO i. H. v. 2.564 T€ ergibt. In die Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 2 AO wurden 90 T€ eingestellt. Den Umschichtungsergebnissen wurden 190 T€ entnommen sowie 4 T€ zugeführt. Insgesamt ergibt sich ein Ergebnisvortrag für 2021 in Höhe von 1.497 T€.

Noch nicht verbrauchte Spendenmittel

Ausgewiesen werden entsprechend IDW RS HFA 21 erhaltene – noch nicht verwendete – zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung. Im Berichtsjahr wurden 74 T€ aufgrund satzungsgemäßer Verwendung zugunsten der Spenden ertragswirksam aufgelöst. Die Zuführung des Geschäftsjahres 2021 beläuft sich auf 291 T€.

Öffentliche Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept

	2021 in €	2020 in €
Ideeller Bereich und Zweckbetrieb		
Geldspenden - Zufluss des Geschäftsjahres -	1.426.220,13	1.316.212,26
davon Förderer- und Dauerspenden	288.575,05	278.688,97
davon Unternehmensspenden	301.213,36	80.182,43
davon Anlassspenden	319.801,49	338.986,43
davon sonstige Spenden	516.630,23	618.354,43
Sachspenden	4.530,26	3.100,00
Nachlässe	1.863.316,67	8.604.056,71
Zustiftungen (in den Vermögensstock)	-	1.000,00
Einnahmen aus Geldauflagen (Bußgelder)	42.165,00	106.726,00
Zuwendungen der öffentlichen Hand	744.200,14	1.434.698,27
Zuwendungen anderer Organisationen	17.635,11	134.362,57
Leistungsentgelte	20.779,00	24.223,00
Sonstige Einnahmen	249.373,65	48.499,35
Gesamteinnahmen	4.368.219,96	11.672.878,16
davon Sammlungseinnahmen, d.h. Summe aus Geldspenden		
(Zufluss), Sachspenden, Nachlässe, Zustiftungen, sowie Einnahmen		
aus Geldauflagen	3.336.232,06	10.031.094,97

	2021 in €	2020 in €
Programmausgaben	3.089.369,54	3.761.534,71
davon Satzungsgemäße Kampagnen-, Bildungs- und		
Aufklärungsarbeit (Satzungspunkt a)	1.000.078,24	971.144,52
davon Förderung der regionalen Akutversorgung (b)	60.563,04	35.827,29
davon Übertragung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in die		
Praxis (c)	136.267,31	123.543,58
davon Initiierung und Mitgestaltung von Versorgungsstrukturen (d)	1.468.464,62	2.261.722,50
davon Unterstützung der Fortbildung von Ärzten, Therapeuten und		
Pflegefachkräften (e)	19.627,80	20.441,33
davon Förderung der anwendungsnahen Forschung (f)	132.451,05	107.680,80
davon Förderung gemeinnütziger Strukturen (g)	251.735,35	229.714,94
davon Förderung der Aus- und Weiterbildung (h)	20.182,13	11.459,75
Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Werbeausgaben)	352.579,72	378.189,54
Werbung	265.433,95	273.696,47
davon Personalaufwendungen	143.394,93	152.352,75
davon Sachaufwendungen	122.039,02	121.343,72
Öffentlichkeitsarbeit	87.145,77	104.493,07
davon Personalaufwendungen	20.226,17	22.939,73
davon Sachaufwendungen	66.919,60	81.553,34
Verwaltung	408.308,98	666.828,00
davon Personalaufwendungen	307.418,37	239.409,02
davon Sachaufwendungen	100.890,61	427.418,98
Gesamtausgaben	3.850.258,24	4.806.552,25
[a. 60.00 a. 1.600 a		
Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	3.943,47	705,00
Einnahmen	12.296,14	5.400,00
Ausgaben	8.352,67	4.695,00
Vermögensverwaltung	1.270.207,89	1.192.850,08
Einnahmen	1.746.421,10	1.458.941,90
Ausgaben	476.213,21	266.091,82
Indikatoren gemäß DZI-Konzept Werbe- und		
Verwaltungsausgaben (ab 01.01.2019)	2021 in %	2020 in %
Indikator 1: Anteil der Werbe - und Verwaltungsausgaben an den		
Gesamtausgaben		
Berechnung: Quotient aus Werbe- und Verwaltungsausgaben und		
Gesamtausgaben	19,8%	21,7%
Indikator 2: Werbeausgaben im Verhältnis zu den		
Sammlungseinnahmen		
Berechnung: Quotient aus Werbeausgaben und		
Sammlungseinnahmen	10,6%	3,8%

Erläuterungen zur öffentlichen Darlegung der Finanzen gemäß DZI-Konzept

Die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe trägt das Spendensiegel des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI). Das aktuelle DZI-Konzept der Werbe- und Verwaltungsausgaben Spenden sammelnder Organisationen ist zum 1.1.2019 in Kraft getreten. Die Aufstellung orientiert sich an der hierin vorgeschlagenen öffentlichen Darlegung der Finanzen als wesentlichem Bestandteil der öffentlichen Rechenschaftslegung und Transparenz von Spendenorganisationen.

Ideeller Bereich und Zweckbetrieb

Da es sowohl im ideellen Bereich als auch im Zweckbetrieb um die unmittelbare Verwirklichung der Satzungszwecke geht, werden diese zusammen ausgewiesen.

Die Geldspenden werden gemäß DZI-Konzept in Höhe der im Berichtsjahr zugeflossenen Mittel ausgewiesen. Bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand handelt es sich ausschließlich um Einnahmen des Projektes STROKE OWL aus dem Innovationsfonds i. H. v. 744 T€ für 2021 (Vorjahr 1.434 T€). Die erfolgreiche Projektförderung ist im Laufe des Jahres 2021 planmäßig ausgelaufen.

Programmausgaben

Die Programmausgaben werden anhand der acht Satzungszwecke der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe dargestellt. Das steuerlich im Zweckbetrieb abgebildete Großprojekt STROKE OWL fällt hierbei unter den Satzungszweck d).

Werbeausgaben

Die Werbeausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Aufwendungen für Mittelbeschaffung, Marketing und Kommunikation sowie Selbstdarstellung und Rechenschaftslegung. Hierbei handelt es sich bspw. um Personalaufwendungen im Zusammenhang mit Fundraisingaktivitäten oder um Sachkosten für Marketing-Materialien, den Jahresbericht oder Spenden-Mailings.

Verwaltung

Die Verwaltungsausgaben umfassen gemäß der DZI-Einordnung Grundfunktionen der Organisation sowie des betrieblichen Ablaufs zur Unterstützung und Gewährleistung der Satzungserfüllung. Weitergehend wird ein Teil der Verwaltungskosten (Personal- und Sachkosten) verursachungsgerecht geschlüsselt. Hierbei handelt es sich bspw. um die Personalkosten des Stiftungsvorstands oder die für EDV, Kopierer, Reinigung etc. anfallenden Sachkosten.

Steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb

Die Einnahmen und Ausgaben dieses Bereichs bleiben gemäß DZI-Methode bei der Quotenberechnung außen vor.

Vermögensverwaltung

Die Einnahmen für Vermögensverwaltung beinhalten Erträge aus Wertpapieren, Beteiligungen, Zuschreibungen auf Wertpapiere und sonstige Zinsen.

Die Ausgaben der Vermögensverwaltung beinhalten Kosten für die Wertpapieranlage, Abschreibungen auf Wertpapiere und Kursverluste, Kosten der Abwicklung von Erbschaften sowie Zinsen und ähnliche Aufwendungen.

Auch diese Einnahmen und Ausgaben werden nicht in die Quotenberechnung einbezogen.

Indikator gemäß DZI

Die Ergebnisse der Indikatorberechnungen gemäß DZI divergieren im Jahr 2021 ggü. dem Vorjahr. Während sich die Quote der Werbe- und Verwaltungsausgaben an den Gesamtausgaben mit 19,8 % um ca. 1,9 % verbesserte, gab es bei den Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen eine sprunghafte Veränderung aufgrund eines Sondereffekts aus dem Vorjahr, von vormals 3,8 % auf neu 10,6 %. Dieser Sondereffekt sowie weitere Besonderheiten beim Vergleich mit den Vorjahreswerten sollen im Folgenden kurz erläutert werden:

Die Sammlungseinnahmen des Jahres 2021 liegen mit 3.336 T€ sehr deutlich unter dem Vorjahreswert von 10.031 T€. Ausschlaggebend ist ein Vermächtnis in Höhe von 8.063 T€, welches über einen Zeitraum von zehn Jahren zum Verbrauch für die satzungsgemäßen Zwecke dienen soll. Dieser Betrag wurde komplett im Jahr 2020 verbucht und findet sich in den bezifferten Nachlässen. Bereinigt um diesen Effekt konnten die Erträge aus Nachlässen ggü. dem Vorjahr um 1.322 T€ auf 1.863 T€ zulegen, was einen im Mehrjahresvergleich außergewöhnlichen hohen Wert darstellt und ein wesentlicher Grund für das positive Gesamtjahr der Schlaganfall-Hilfe ist.

Auch blieben die Einnahmen aus Geldauflagen um 65 T€, die Zuwendungen der öffentlichen Hand (STROKE OWL, unterjähriges Ende der Förderung) um 690 T€ sowie die Zuwendungen anderer Organisationen um 117 T€ jeweils deutlich unter den Vorjahreswerten.

Positive Abweichungen finden sich hingegen bei den um 201 T€ gestiegenen sonstigen Einnahmen sowie den um 110 T€ höheren Geldspenden nach dem Zuflussprinzip. Bei den sonstigen Einnahmen handelt es sich v. a. um Rückstellungsauflösungen in Zusammenhang mit dem Großprojekt STROKE OWL. Der Geldspendenzufluss konnte auch durch erfolgreich akquirierte zweckgebundene Projektförderungen, vor allem zu Gunsten der Ausweitung der Tätigkeiten von Schlaganfall-Kinderlotsen, gesteigert werden.

Mit Blick auf die Quote der Werbeausgaben im Verhältnis zu den Sammlungseinnahmen verzerrt der oben beschriebene Sondereffekt des Vorjahres den Vergleich mit dem Jahr 2020. Die Quote von 10,6 % liegt bspw. unter den Werten der Jahre 2019-2017, was i. W. auf die mit über 3,3 Mio. € vergleichsweise hohen Sammlungseinnahmen zurückzuführen ist. In den Jahren 2019-2017 wurden hier zum Vergleich im Schnitt 2,3 Mio. € erreicht. Wesentlicher Einflussfaktor sind hier die jährlichen teils starken Schwankungen der Bußgelder und v. a. der Nachlässe, bei gleichzeitig deutlich konstanteren Geldspendeneingängen.

Die Programmausgaben sind im Jahr 2021 um 672 T€ gesunken. Diese Abweichung kann durch das unter dem Satzungspunkt d im Laufe des Jahres erfolgreich abgeschlossene Projekt STROKE OWL begründet werden. So gingen die Ausgaben in diesem Satzungspunkt um 793 T€ zurück. Zu betonen ist hierbei, dass die Arbeit der Schlaganfall-Lotsen in der Modellregion Ostwestfalen-Lippe größtenteils weiterläuft, die Refinanzierung der Aktivitäten nun jedoch teilweise – bspw. konkret im Falle der Schlaganfall-Lotsen an den Klinik-Standorten in OWL – seit Ende März 2021 nicht mehr über die Schlaganfall-Hilfe abgebildet wird.

Bei den weiteren Ausgaben fallen v. a. die stark gesunkenen Sachaufwendungen im Bereich der Verwaltung auf. Ursächlich sind i. W. erhöhte Werte (Einmal- bzw. Sondereffekte) in den Vergleichswerten des Vorjahres. Dies ist auch der Grund dafür, dass sich die Quote der Werbe- und Verwaltungsausgaben insgesamt – trotz der durch das Projektende STROKE OWL deutlich gesunkenen Programmausgaben – dennoch leicht verbessert hat.

Angaben zu den Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Der Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, bestehend aus Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021, wurde in Anlehnung an die für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der rechtsformspezifischen Vorschriften aufgestellt. Die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung wurden beachtet.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden entsprechend der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Finanzanlagen werden zu ihren Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag erfolgen auch bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten angesetzt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sowie der Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert bilanziert.

Die Gliederung des **Eigenkapitals** erfolgt unter Berücksichtigung der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung von Stiftungen des Hauptfachausschusses (IDW RS HFA 5) vom 6. Dezember 2013. Der im Eigenkapital ausgewiesene Posten "Umschichtungsergebnisse" betrifft Gewinne bzw. Verluste aus Umschichtungen des Stiftungsvermögens sowie Abschreibungen bzw. Zuschreibungen auf Vermögensgegenstände des Stiftungsvermögens.

Die **Rückstellungen** berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags. Langfristige Rückstellungen werden mit fristadäquaten Zinssätzen entsprechend der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst.

Die Bewertung der **Pensionsrückstellungen** erfolgte nach der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Berücksichtigung eines Rechnungszinsfußes von 1,87 % (Vorjahr 2,31 %) sowie unter Verwendung der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Für die Bewertung der Pensionsrückstellungen wurden die Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 2,00 % sowie erwartete Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % und Rentenanpassungen von 1,60 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,50 %) zu Grunde gelegt.

Für die Abzinsung der Pensionsverpflichtung wird ab dem Geschäftsjahr 2016 aufgrund geänderter handelsrechtlicher Vorschriften (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB) der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren zugrunde gelegt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Pensionsrückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31.12.2021 194 T€.

Die Bewertung der **Leibrentenverpflichtungen** und der **Jubiläumsrückstellungen** erfolgt mittels der Projected-Unit-Credit-Methode (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Zugrundelegung eines Rechnungszinsfußes von 1,35 % (Vorjahr 1,60 %) und der "Richttafeln Heubeck 2018 G". Für die Ermittlung der Leibrentenrückstellung ist eine jährliche Rentenerhöhung von unverändert 1,50 % berücksichtigt worden. Die Jubiläumsrückstellung ist unter Berücksichtigung einer Steigerung der Beitragsbemessungsgrenze von unverändert 2,00 %, erwarteter Gehaltssteigerungen von unverändert 2,25 % sowie unter Einbeziehung der Fluktuation berechnet.

Die Verbindlichkeiten sind mit den jeweiligen Erfüllungsbeträgen passiviert.

Die Passivierung von **Verpflichtungen aus satzungsgemäßen Leistungen** erfolgt generell nach den Vorgaben des IDW RS HFA 5, die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätze folgen. Abweichend hiervon erfolgt die Erfassung von Verpflichtungen aus Dauerschuldverhältnissen in dem jeweiligen Geschäftsjahr.

Die Bilanzierung der **Spenden** erfolgt nach den Vorgaben des IDW RS HFA 21. Im Berichtsjahr erhaltene - noch nicht verwendete - zweckgebundene Spenden ohne Rückzahlungsverpflichtung werden in dem Posten "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel" ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung von Erbschaften erfolgt die Festlegung der Verarbeitung durch die Gremien der Stiftung, sofern vom Erblasser keine Vorgaben hinsichtlich der Bilanzierung als Zustiftung gemacht worden sind und auch keine anderen Sachverhalte hierauf hindeuten. Im Berichtsjahr werden Erträge aus Erbschaften und Vermächtnissen von 1.863 T€ ausgewiesen.

Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Amtsperiode: 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

Der Vorstand der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden zwei Mitgliedern zusammen:

- Dr. Michael Brinkmeier Vorsitzender

- Sylvia Strothotte Stellvertretende Vorsitzende

Der Vorstand führt die Geschäfte der Stiftung und vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Jedes Vorstandsmitglied ist im Außenverhältnis einzelvertretungsberechtigt. Die Vorstandsmitglieder haben gemäß Satzung für ihre Tätigkeit Anspruch auf eine angemessene Vergütung.

Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe

Amtsperiode: 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2022

Das Kuratorium der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe setzt sich aus folgenden acht Mitgliedern zusammen:

Name	Aufgabe
Vorsitzende : Dr. Brigitte Mohn	Mitglied des Vorstandes der Bertelsmann Stiftung, Gütersloh
Stellvertretender Vorsitzender: Prof. Dr. med. Darius Günther Nabavi	Chefarzt Klinik für Neurologie, Vivantes Klinikum Neukölln, Berlin
Dr. Peter Girardi	Geschäftsführender Gesellschafter, SMO Neurologische Rehabilitation GmbH, Bregenz, Österreich
Dr. Markus Klimmer	Unternehmens- und Politikberater, ehem. Managing Director Accenture GmbH, Berlin
Prof. Dr. Peter Löcherbach	Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Care und Case Management e.V. (DGCC), Mainz
Liz Mohn	Präsidentin der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, Ehrenmitglied des Kuratoriums der Ber- telsmann Stiftung, Gütersloh, Mitglied des Aufsichts- rates der Bertelsmann SE & Co. KGaA, Gütersloh, Ge- sellschafterin der Bertelsmann Verwaltungsgesell- schaft mbH, Gütersloh
Dr. Almut Satrapa-Schill	Ehemalige Bereichsleiterin "Gesundheit und Humanitäre Hilfe", Robert Bosch Stiftung GmbH, Stuttgart, Beraterin Gesundheits- und Stiftungswesen
Gerd Oliver Seidensticker	Geschäftsführender Gesellschafter, Textilkontor Walter Seidensticker GmbH & Co. KG, Bielefeld

Alle Mitglieder des Kuratoriums sind ehrenamtlich tätig. Aufwandsentschädigungen wurden im Berichtsjahr nicht gezahlt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe, Gütersloh, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, der auch ergänzende Angaben zum DZI-Spenden-Siegel enthält einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021.

Gemäß \S 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, sowie für die Ermittlung der im Anhang enthaltenen ergänzenden Angaben in Übereinstimmung mit den

Leitlinien des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI), Berlin, zur Vergabe des DZI-Spenden-Siegels vom 1. April 2019 und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Tätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

• identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkei-

ten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Tätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Tätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Stiftung ihre Tätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stiftung vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Erhaltung des Stiftungsvermögens und zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel durch die Stiftung Deutsche Schlaganfall-Hilfe im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist nachfolgend sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" weitergehend beschrieben.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erhaltung des Stiftungsvermögens und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen erhalten und die Stiftungsmittel satzungsgemäß verwendet wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Erhaltung des Stiftungsvermögens und zur satzungsgemäßen Verwendung der Stiftungsmittel beinhaltet.

Bielefeld, den 13. Juni 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Moritz Meyer Wirtschaftsprüfer

Carsten Schürmann Wirtschaftsprüfer



